

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 236 (1963)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaren

Zur Zeit der Drucklegung gültige Taxen

Schweiz		Rp.		
Briefe und Päckchen:				
bis 250 g	20		über 2½ kg bis 5 kg	130 ³⁾ 90 (110)
im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10		" 5 kg bis 7½ kg	170 ³⁾ 120 (145)
Postkarten: einfache	10		" 7½ kg bis 10 kg	220 ³⁾ 150 (180)
mit unfrankiertem Antwortteil	10		" 10 kg bis 15 kg	280 ³⁾ 200 (240)
mit frankiertem Antwortteil	20		" 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postschalter erfragen.	
Drucksachen:			Unfrankiert je 30 Rappen mehr.	
a. gewöhnliche (adressierte)			Zustellgebühr: für Stücke über 5 bis 10 kg	40 ³⁾ 30
Rp.			für Stücke über 10 kg . . .	70 ³⁾ 50
bis 50 g	5 über 250–500 g . . .	15		
über 50–250 g . . .	10 über 500–1000 g . . .	25		
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	1) ¹⁾ 3		Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000	
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm 1) ¹⁾	5		bis 20 Fr.	30 ³⁾ 20
über 100 g: wie unter a.			über 20 bis 100 Fr.	40 ³⁾ 30
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.		dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	10
Rp.			dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10
bis 50 g	8 über 250–500 g . . .	20		
über 50–250 g . . .	15 über 500–1000 g . . .	30		
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):				
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen . . .	80			
für Sendungen aller Art über 1 kg	100			
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen . . .	30 ³⁾	20		
Einzugsausträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):				
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe , vom Absender zu zahlen	20			
Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge bis 5 Fr.	15			
für Beträge über 5 bis 20 Fr.	20			
hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr.	10			
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr.	20			
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr.	300			
Uneingeschriebene Pakete 2)				
über 250 g bis 1 kg	40 ³⁾			
" 1 kg bis 2½ kg	60 ³⁾			
" 2½ kg bis 5 kg	90 ³⁾			
Pakete (Stücksendungen)				
(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)				
bis 250 g	40 ³⁾ 30 (40)			
über 250 g bis 1 kg	60 ³⁾ 40 (50)			
" 1 kg bis 2½ kg	90 ³⁾ 60 (75)			
			Postkarten:	
			einfache	30
			doppelte mit bezahlter Antwort	60

1) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabebortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmuertaxe.

2) Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

3) Bei Verwirklichung der PTT-Tarifreform ab 1. Januar 1963 gültig.